

II-651 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XI. Gesetzgebungsperiode

5.6.1967

289/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 272/J

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a  
auf die Anfrage der Abgeordneten J u n g w i r t h und Genossen,  
betreffend Stilfserjoch-Projekt.

Die Anfrage, welche die Abgeordneten Jungwirth und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 19.4.1967 betreffend Stilfserjoch-Projekt an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

Der vom Amte der Tiroler Landesregierung beantragte Bau des österreichischen Teiles der direkten Straßenverbindung von Mailand durch einen Tunnel des Stilfserjoches über Österreich in den süddeutschen Raum sieht zwei Ausbaustufen vor. Als erste Ausbaustufe sollen die bestehenden Bundesstraßen zur zweispurigen Auto(Schnell)-straße ausgebaut werden, wovon die Vinschgauer-, Teile der Wiener-, die Imst-Nassereither- und Teile der Reuttener Bundesstraße betroffen würden. Die Kosten der ersten Ausbaustufe wurden dabei vom Amte der Tiroler Landesregierung mit etwa 520 Millionen Schilling veranschlagt.

Wenn jedoch in Betracht gezogen wird, daß dieser zweispurige Ausbau mit den vorgesehenen autobahnmäßigen Anlageverhältnissen ausgestattet werden soll, müßten die Kosten wesentlich höher, etwa rund mit 900 Millionen Schilling, zu veranschlagen sein, wobei außer der bisherigen Preisentwicklung für den Ausbau von Gebirgsstraßen auch <sup>die</sup> bei Schnellstraßen notwendige Vervollständigung der gesetzlich verankerten Parallelwege zu berücksichtigen war. Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist unter Bedachtnahme dieses Sachverhaltes derzeit mit der Ausarbeitung von Vorstudien und einer generellen Projektierung sowie der Lösung der Finanzierung, welche sich nur über den Zeitraum von 4 bis 5 Jahren verteilen soll, befaßt.

Die in der Anfrage angeführten Verhandlungen mit dem deutschen Bundesstaat Bayern wären zu begrüßen, da diese unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Überlegungen zur Klärung grundsätzlicher wirtschaftlicher und technischer Fragen geeignet erscheinen. Es wird jedoch auch die Frage geprüft, ob diese Verhandlungen nicht auch mit der Deutschen Bundesrepublik zu führen sind.